

Erklärung der HVB Trust Pensionsfonds AG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG zum 21.01.2026

Allgemeine Beschreibung

Die vorliegenden Anlagegrundsätze dienen der Konkretisierung der Anlagepolitik der HVB Trust Pensionsfonds AG („Pensionsfonds“) gemäß § 239 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“) und dem BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) („Kapitalanlagerundschriften“). Sie werden jährlich auf wesentliche Änderungen überprüft und vom Vorstand der HVB Trust Pensionsfonds AG beschlossen. Bei wesentlichen Änderungen der Anlagepolitik erfolgt eine unverzügliche Anpassung. Sie gelten ab dem Beschluss des Vorstands so lange, bis eine neue Kapitalanlagepolitik verabschiedet wird und dieses Dokument ersetzt. Diese Erklärung wird der Aufsichtsbehörde spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende (31.12.) vorgelegt. Die Erklärung wird öffentlich zugänglich gemacht.

Der Pensionsfonds ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Das Pensionsfondsgeschäft wurde im Dezember 2009 aufgenommen. Es wird nur unmittelbar betrieben und verwaltet den Pensionsplan "HVB-Rente" zur Durchführung von leistungsorientierten Versorgungszusagen ohne versicherungsförmige Garantien im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Der Pensionsfonds unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Registernummer 3329.

Versorgungsberechtigte des Pensionsfonds sind ausschließlich ehemalige Mitarbeiter (aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (geschlechtsneutrale Differenzierung) verzichtet und nur die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet) und Organe (bzw. deren Hinterbliebene sowie Ausgleichsberechtigte nach dem VersAusglG) des Trägerunternehmens, der UniCredit Bank GmbH, München (ehemals firmierend als UniCredit Bank AG bzw. davor als Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG).

Mit der UniCredit Bank GmbH besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag. Der Pensionsfonds beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltungskosten werden von der UniCredit Bank GmbH getragen.

Investmentziele

Primäres Ziel der Kapitalanlage ist es, die Bedienung der gegenwärtigen und zukünftigen Rentenverpflichtungen durch eine adäquate Anlagestrategie sicherzustellen und somit das Risiko von Nachschüssen des Trägerunternehmens zu minimieren.

Die Anlage des Vermögens sollte sicherstellen, dass langfristig ein angemessener Ertrag mit adäquatem Risiko erwirtschaftet werden kann. Die Anlagestrategie, die die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen berücksichtigt, trägt dem jeweiligen Kapitalmarktumfeld Rechnung und erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Risiken.

Grundsätzliches Ziel ist der Aufbau eines weltweit über alle relevanten Anlageklassen diversifizierten, risikoadjustierten Portfolios. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Liquidität, Sicherheit,

Mischung, Streuung, Kongruenz und Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien - Environmental, Social, Governance)) werden dabei berücksichtigt.

Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt sowohl durch interne Mitarbeiter des Trägerunternehmens (da der Pensionsfonds selbst keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt) als auch durch die Beauftragung externer Investmentmanager.

Darüber hinaus wird ein jederzeit angemessener aufsichtsrechtlicher Deckungsgrad als Verhältnis des Vermögens zu den Verpflichtungen des Pensionsfonds angestrebt.

Nebenbedingungen

Der Pensionsfonds ist verpflichtet, im Einklang mit den jeweils maßgeblichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu handeln (z.B. Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung PFAV). Für die Anlage des Sicherungsvermögens gelten die Vorschriften der PFAV, Kapitel 4 (§§ 16–20). Die Verwaltungspraxis ist im BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) niedergelegt; Teil C enthält die gesonderten Hinweise für Pensionsfonds. Interne Anlagerichtlinien und Prozesse sind hieran ausgerichtet. Die zulässigen Anlageformen ergeben sich aus § 17 PFAV. Die Inanspruchnahme der Öffnungsklausel nach § 17 Abs. 2 PFAV erfolgt nur im Einklang mit den dortigen Voraussetzungen und innerbetrieblichen Genehmigungsprozessen; verbotene Anlagen im Sinne des § 17 Abs. 4 PFAV werden ausgeschlossen.

Daneben gelten innerbetriebliche Anlagerichtlinien, die regelmäßig überprüft werden. Es muss auch eine ausreichende Liquidität für die jährlichen Pensionszahlungen zur Verfügung stehen, die im Fall des Pensionsfonds dem Trägerunternehmen nach vorhergehender, unterjähriger Vorauslagung nachträglich rückerstattet wird. Der Liquiditätsbedarf wird durch das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere, Akkumulation von unterjährigen Ausschüttungen sowie die jederzeitige Möglichkeit des teilweisen Verkaufs der Anlagen berücksichtigt.

Anlagehorizont

Aus der Struktur der Verbindlichkeiten des Pensionsfonds ergibt sich ein langfristiger Anlagehorizont.

Anlagestil

Die Anlage des Vermögens stellt sicher, dass langfristig ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann. Die Anlagestrategie, die die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen berücksichtigt, trägt dem jeweiligen Kapitalmarktumfeld Rechnung und erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Risiken. Grundlage hierfür sind u.a. Asset-Liability-Management-Analysen, die ggf. mit externer Unterstützung durchgeführt werden.

Das Planvermögen ist sowohl über die Assetklassen als auch innerhalb jeder Assetklasse gut diversifiziert. Die Vorgaben aus der PFAV hinsichtlich Mischung, Streuung und Kongruenz (insb. Laufzeit und Währung) werden beachtet. Das Planvermögen verfügt über ausreichende Liquidität zur Erstattung der vom Trägerunternehmen verauslagten Pensionszahlungen.

Das Planvermögen ist im Wesentlichen in einem dem deutschem Recht unterliegenden Wertpapierspezialfonds angelegt: dem HVB Rentenfonds (die Fondsanteile werden vom Pensionsfonds gehalten). Zusätzlich wird Planvermögen auch als Direktbestand in Anteilen an mehreren Immobilienspezialfonds sowie unterjährig in Termineinlagen oder Geldmarktfonds investiert.

Die Grundsätze der Kapitalanlage und Details zum Anlageprozess und Investmentuniversum inklusive Grenzwerte für Anlageklassen werden in der Allgemeinen Anlagerichtlinie für das Planvermögen („Anlagerichtlinie“) nebst Anhang geregelt.

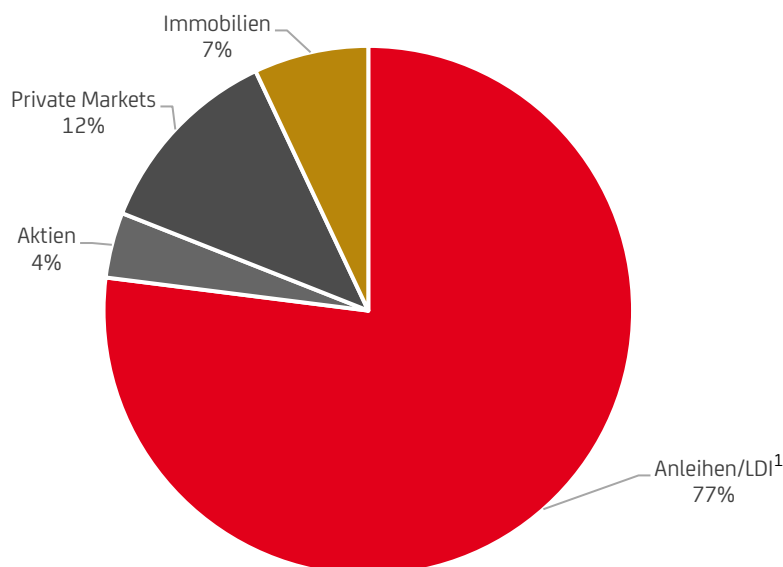
Die Vorstände des Pensionsfonds sind verantwortlich für die Kapitalanlage. Das Strategische Investment Committee (SIC, die Stimmrechte für diesen Ausschuss liegen bei drei Mitgliedern der Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH) und das Operative Investment Committee (OIC, mit verschiedenen Experten der UniCredit Bank GmbH) als Sub-Committee zum SIC beraten den Vorstand bei Anlageentscheidungen bezüglich des Planvermögens. Damit erhält der Vorstand u.a. Zugang zu den Kompetenzen des Trägerunternehmens wie beispielsweise Kapitalmärkte oder Immobilien. Für die Rechte, Pflichten und Aufgaben dieser Ausschüsse in Bezug auf die Anlage des Vermögens gilt eine Geschäftsordnung („Geschäftsordnung der Investment-Komitees“). Die Vorstände der HVB Trust Pensionsfonds AG treffen jeweils die finale Anlageentscheidung.

Bei der operativen Umsetzung der Entscheidungen der Ausschüsse, der Verwaltung des Vermögens und beim Risikocontrolling wird zusätzlich auf externe Dienstleister (z.B. Asset Manager, KVG, Depotbank) zurückgegriffen.

Strategische Asset Allocation

Auf Basis von Asset-Liability-Management-Studien (ALM-Studien, zuletzt in 2024 (aktuell in Überarbeitung) wird eine Strategische-Asset-Allocation („SAA“) entwickelt. Diese sieht einen überwiegenden Anteil in Anlagen vor, die sich an den Verpflichtungen orientieren (i.W. Anleihen). Darüber hinaus wird mit Anlagen in liquiden Aktien, Private Equity, Private Debt und Infrastruktur sowie Immobilien das Ziel verfolgt, mittel- bis längerfristig einen angemessenen risikoadjustierten Ertrag über dem Rechnungszins zu erwirtschaften und das Fundinglevel stabil zu halten.

Zielgrößen der SAA in % der Marktwerte:



¹ LDI: Liability Driven Investments

Im Basisszenario erwarten wir für 2026 ein weiterhin schwaches Wirtschaftswachstum, während sich die Inflation langsam auf Notenbankzielniveau einpendelt. Entsprechend sollte der EZB-Zinssenkungszyklus zum Ende gekommen sein. Die längerfristigen Zinsen dürften sich angesichts

hoher Schuldenpakete leicht nach oben bewegen. Daraus ergibt sich eine steilere Zinsstruktur. Die Risiko-Rendite-Erwartungen für diversifizierte Portfolios erscheinen dank der höheren Anleiherenditen und eines konstruktiven Ertragsausblicks bei Aktien positiv. Die Risiken für das Wachstum erscheinen jedoch eher nach unten gerichtet. Angesichts vielfältiger Unsicherheiten sollte ein vorübergehender Anstieg der Volatilität nicht überraschen.

Wir erachten die derzeitige Positionierung für das aktuelle Marktumfeld als angemessen. Die Strategie für das Geschäftsjahr 2026 enthält keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem alten Geschäftsjahr. Eine ALM-Studie ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage in Arbeit. In Abhängigkeit von den Ergebnissen könnte ggf. eine Adjustierung der SAA erfolgen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Nach dem Selbstverständnis des Pensionsfonds als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge sieht er es als seine Aufgabe und Verantwortung an, entsprechende Aspekte zu Umwelt, Sozialem und guter Unternehmensführung (Englisch: Environment, Social and Governance - ESG) in Anlageentscheidungen zu integrieren. Dies ergibt sich schon alleine aus dem langfristigen Anlagehorizont. Der Pensionsfonds verbindet daher das Ziel eine stabile Wertentwicklung zu erzielen mit der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den gesamten Investmentprozess.

Nach § 234c VAG ist der Pensionsfonds verpflichtet, im Risikomanagementsystem ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) angemessen zu berücksichtigen.

Der Pensionsfonds sieht Nachhaltigkeitsrisiken nicht als einzelne Risikoart an, sondern als Risiken, die sich in den Risikoarten wie Marktwert Risiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken etc. materialisieren können. Da die Verpflichtungen des Pensionsfonds als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung klar definiert und begrenzt sind, werden Nachhaltigkeitsaspekte in der Anlage des Vermögens und bei der Risikobeurteilung berücksichtigt. Dabei sieht der Pensionsfonds auch die Chancen, die sich aus der Transformation der Wirtschaft ergeben können.

Grundsätzlich gilt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Übereinstimmung mit den treuhänderischen Pflichten und regulatorischen Vorgaben erfolgen muss und das Risiko-Rendite-Profil nicht negativ beeinflussen soll.

Zur Sicherstellung einer wirksamen Risikosteuerung integriert der Pensionsfonds Nachhaltigkeitsaspekte und ESG-Kriterien in alle Phasen des Investmentprozesses. Dies umfasst verbindliche Ausschlussvorgaben und Ratingvorgaben, die regelmäßige Analyse von ESG-Berichten sowie die Ausübung von Stimmrechten über die KVG bzw. Engagement über die mandatierten Asset Manager, um potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu steuern.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in einer ESG-Strategie definiert und über ein mehrstufiges Verfahren implementiert. Dazu gehören u.a. die nachstehend aufgeführten Punkte:

- Integration von ESG-Aspekten in den gesamten Investmentprozess und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Assetklassen
- Bei der Beauftragung von Asset-Managern werden Unterzeichner der UN-PRI (United Nations Principles for responsible Investments) bei ansonsten gleicher Qualifikation bevorzugt ausgewählt
- Hinterlegung von Ausschlusskriterien (z.B. Geschäftsfelder wie kontroverse Waffen, Kohle, Tabak zum Teil mit bestimmten Schwellenwerten oder Geschäftspraktiken wie schwere Verstöße gegen UN Global Compact)

- Hinterlegung eines ESG-Ratings mit Ausschluss der schlechtesten Namen
- Stärkung von Investments mit einem Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals (UN SDG's, z. B. über Green & Social Bonds)
- Regelmäßige Nachhaltigkeits-Reports (z.B. zu ESG-Rating, Carbon-Footprint etc.)
- Voting über die beauftragte KVG Amundi Deutschland GmbH
- Engagement über die beauftragten Asset-Manager
- Thematisierung von ESG-Aspekten im Austausch mit den Asset Managern der einzelnen Segmente

Auch im illiquiden Anlagebereich werden ESG-Aspekte adressiert. Diese sind jedoch assetklassenspezifisch und ergeben sich auch aus den Bedingungen bei Beteiligungen oder Immobilien im Bestand.

Die ESG-Policy ist unter folgendem Link abrufbar:

[Downloadbereich | HypoVereinsbank \(HVB\)](#)

Anlagerisikobewertung und -steuerung

Unter Risikosteuerung wird das Gesamtsystem aller Maßnahmen zur Erkennung und zur bewussten Übernahme von Risiken, zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Risiken verstanden. Sie umfasst insbesondere den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren oder zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Zentrale zum Einsatz kommende Risikomanagement-Tools sind beispielsweise stochastische ALM-Simulationen, Value-at-Risk Auswertungen, Stresstests, Szenarioanalysen, Performanceanalysen sowie die Qualitätsüberwachung von und regelmäßige Gespräche mit den externen Asset Managern. Wesentliche Bestandteile sind die regelmäßige Überwachung der Kapitalanlagerisiken und der Abgleich des Kapitalanlagebestands mit den bestehenden Verbindlichkeiten. Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die vier Kategorien Marktpreisrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko und Liquiditätsrisiko unterteilen. Sie können die Anlageziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität gefährden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind an dieser Stelle nicht als eigenständige Risikokategorie aufgeführt, sondern wirken auf die vorgenannten Risiken ein. Der Pensionsfonds beobachtet jedoch, dass die Methoden, die herangezogen werden, um das Ausmaß von beispielsweise Klimarisiken (im Fokus stehen insbesondere physische und transitorische Risiken) einzuschätzen, sich permanent weiterentwickeln. Der Pensionsfonds wird die Entwicklungen im Markt dazu aufmerksam verfolgen und ggf. Anpassungen herbeiführen.

Über die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den HVB Rentenfonds (Kapitalanlagegesetzbuch KAGB sowie Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung PFAV) bestehenden Risikobegrenzungen hinaus erfolgt die Überwachung und Steuerung der Risikopositionen mit Hilfe eines einheitlichen und hierarchischen Limitsystems (Value at Risk und Verlustgrenzen). Die Vorgehensweise wird jährlich überprüft.

Die Verantwortung für die Durchführung des Risikocontrollings für den HVB Rentenfonds liegt bei der KVG (Amundi Deutschland GmbH, München). Zum Zweck der Risikomessung und -steuerung wird der Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99%, 250 Tagen und einer Haltedauer von einem Tag mittels historischer Simulation ermittelt und gegen Limite abgeglichen.

Darüber hinaus erfolgt zur frühzeitigen Erkennung von Verlusten bzw. unerwartet hohen Marktwertrückgängen laufend ein Abgleich der Wertentwicklung mit definierten Verlustgrenzwerten.

Die Überwachung der Limite für Value at Risk bzw. der Verlustgrenzen erfolgt auf arbeitstäglicher Basis durch die KVG. Bei Überschreitungen setzt ein mehrstufiges Eskalationsverfahren ein. Daneben erfolgt ein monatliches Monitoring der Limite über das Reporting an die Gremien.

Bei der HVB Trust Pensionsfonds AG handelt es sich um einen nichtversicherungsformigen Pensionsfonds. Unterschreitet das Sicherungsvermögen das für die Erfüllung der Versorgungszusagen erforderliche Mindestvermögen, sind sofortige Nachschüsse (innerhalb von vier Wochen) des Trägerunternehmens vertraglich vereinbart.

Solange der Pensionsfonds gemäß Punkt 1 "Abstimmung der Kapitalanlage" der Klammervereinbarung zwischen UniCredit Bank AG, HVB Trust e.V. und der HVB Trust Pensionsfonds AG die Kapitalanlage für Rechnung und Risiko des Trägerunternehmens durchführt, wird das (vom Trägerunternehmen definierte) Maximal-Risiko aus der Kapitalanlage der Risikotragfähigkeit hinzugerechnet.

Das Eigenkapital des Pensionsfonds ist in auf Euro lautenden Schuldverschreibungen von öffentlich-rechtlichen Instituten bzw. Sonderinstituten und Anleihen von Ländern bzw. Supranationalen Organisationen sehr guter Bonität angelegt. Es unterliegt damit dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko. Das Bonitätsrisiko dieser Anlage ist als begrenzt anzusehen.

Überprüfung der Anlagepolitik

Der Pensionsfonds überprüft die Anlagepolitik grundsätzlich jährlich. Nachfolgende Aspekte können u.a. dazu führen, dass die Anlagepolitik vor Ablauf dieses Zeitraums angepasst wird:

- Notwendige Anpassungen an neue bzw. veränderte regulatorische Vorgaben
- Veränderung der internen Anlageziele
- Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente oder Anlageklassen
- Veränderungen an den Kapitalmärkten und des Ertrags-/Risikoprofils der Anlageklassen
- Wertentwicklung und Neubewertung von Risiken
- Änderung des Risikoprofils in Folge einer geänderten Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG
- Änderung in der Organisationsstruktur mit dauerhaften Auswirkungen auf die Anlage- und Risikomanagementprozesse

Die Definition der Anlagepolitik wird auch über die Durchführung von ALM-Studien unterstützt. So wurde die in 2022 durchgeführte ALM-Studie und die darauf basierende Anpassung der SAA mit der ALM-Studie 2024 bestätigt. Neben einem großen Anteil an länger laufenden Anleihen, wird der Anteil „return seeking“ Assets, auch unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Risiken perspektivisch weiter als notwendig erachtet, um die Funding-Entwicklung im Zeitverlauf zu stabilisieren. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments ist eine neue ALM-Studie in Arbeit.

Leistungsstruktur

Der Pensionsfonds ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Das Pensionsfondsgeschäft wurde im Dezember 2009 aufgenommen. Es wird nur unmittelbar betrieben und verwaltet den Pensionsplan "HVB-Rente" zur Durchführung von leistungsorientierten Versorgungszusagen ohne versicherungsförmige Garantien im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Es gibt keine Wahlmöglichkeit bzw. Möglichkeit der Einflussnahme durch die Versorgungsanwärter bei der Anlage. Das biometrische Risiko besteht in der Gefahr einer Falscheinschätzung der Wahrscheinlichkeiten für die Lebenserwartung, Verheiratung im Todesfall sowie der Altersdifferenz des Ehegatten (biometrische Rechnungsgrundlagen).

Vergütungspolitik im Kontext der EU-Verordnung 2019/2088

Ergänzend zur Anlagepolitik der Hinweis zur Vergütungspolitik des Pensionsfonds, unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019: Folgewirkungen der Anlagepolitik, beispielsweise Anreize zur Übernahme oder Vermeidung von Risiken, u.a. der hier geschilderte Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, finden keinen Eingang in eine Vergütungspolitik, da der Pensionsfonds keine Vergütungspolitik formuliert hat. Der Pensionsfonds beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben übernimmt das Trägerunternehmen über einen Funktionsausgliederungsvertrag. Die Verwaltungskosten werden von der UniCredit Bank GmbH getragen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Pensionsfonds erhalten vom Pensionsfonds für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Offenlegungspflichten

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) gelten für Investoren in Aktien grundsätzlich Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten (siehe auch separates Dokument: „Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als Institutioneller Anleger gemäß § 134b AktG“).

<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/bav/hvb-trust/downloadbereich>

Da der Pensionsfonds nur indirekt über Anteile an Investmentvermögen in Aktien investiert, erfolgt keine eigene Mitwirkung. Die Ausübung der Aktionärsrechte für die indirekt gehaltenen Aktien erfolgt durch die Fondsgesellschaft, im Falle des Pensionsfonds, die Amundi Deutschland GmbH. Entsprechend wird auf deren Mitwirkungs- und Offenlegungspolitik verwiesen. Dies ist verfügbar unter:

[Regulatory information | Amundi Asset Management | Investmentfonds](#)

Die Angaben zu den Grundsätzen der Anlagestrategie des Pensionsfonds wurden im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch auf der Homepage des Unternehmensregisters veröffentlicht:

[Startseite - Unternehmensregister](#)

Daneben sind die Grundsätze der Anlagestrategie auf der Internetseite des Trägerunternehmens hinterlegt:

<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/bav/hvb-trust/downloadbereich>

Gültigkeit

Die vorstehenden Grundsätze der Anlagestrategie treten mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzen die jeweilige Vorgängerversion.

München, 21.01.2026

Der Vorstand HVB Trust Pensionsfonds AG



Jochen Löhr



Oliver Postler



Brigitte Schielke